

11/2015

Berlin, 08. Juli 2015

BStBK veröffentlicht neue Hinweise zur Erstellung von Jahresabschlüssen als Hilfestellung für den Berufsstand

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) veröffentlicht „Hinweise zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen in Bezug auf Gegebenheiten, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen.“

Die Hinweise befassen sich mit Fragen der Rechnungslegung in Krisenfällen und dienen den hiermit beauftragten Steuerberatern als Arbeitshilfe bei ihrer täglichen Arbeit.

Sie finden die Hinweise unter www.bstbk.de Themen → Rechnungslegung.

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit fast 94.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BStBK an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit. Sie fördert außerdem die berufliche Fortbildung der Steuerberater und die Ausbildung des Nachwuchses.

BStBK
Presse und Kommunikation
Behrenstraße 42
10117 Berlin

Telefon: 030 240087-40
Telefax: 030 240087-33

E-Mail: presse@bstbk.de
Internet: www.bstbk.de